

**Prüfungsbericht**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

**und**

**Lagebericht**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Werneuchen**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II.   Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2.    Jahresabschluss	8
3.    Lagebericht	9
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III.  Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.    Mehrjahresübersicht	11
2.    Vermögenslage	13
3.    Finanzlage	15
4.    Ertragslage	17
5.    Wirtschaftsplan	19
<b>E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags</b>	<b>19</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>20</b>
<b>G. Schlussbemerkung</b>	<b>25</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 3: Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 4: Anhang für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich Anlagenspiegel
- 5: Lagebericht für das Jahr 2020
- 6: Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge  
sowie technisch-wirtschaftliche Grundlagen
- 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 8: Postenerläuterungen
- 9: Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Abkürzungsverzeichnis**

AO	Abgabenordnung
DV	Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigV	Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg
GKG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg
KStG	Körperschaftsteuergesetz

## A. Prüfungsauftrag

1. Der Bürgermeister der Stadt Werneuchen als Vertreter des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen (nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt) erteilte uns den Auftrag, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020** unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020** zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem uns die Stadtverordnetenversammlung der Stadt zum Abschlussprüfer vorgeschlagen hatte. Der Auftrag erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt wurde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

3. Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Werkleiter Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Überwachungsorgan als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

4. Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen:

#### a) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

- Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Sie müssen jedoch vor dem Hintergrund der prognostizierten Einwohnerentwicklung angepasst werden.
- Die ordnungsgemäße Entsorgung des angefallenen Abwassers konnte sichergestellt werden.
- Die zur Trinkwasserversorgung gelieferte und die zu entsorgende Menge hat sich erhöht. Begründet wird dies mit der Bevölkerungsentwicklung.
- Die Gebühren wurden auf dem Vorjahresniveau gehalten.
- In 2020 wurden Investitionen in Höhe von T€ 417 (2019 T€ 438) getätigt.
- Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Materialaufwand dies im Wege von angepassten Betriebsführungsentgelten nach Kalkulationsanpassung
- Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal
- Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr mit T€ 987 konstant geblieben
- Die wirtschaftliche Entwicklung verlief positiv.

**b) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

- Es wurde mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Dieses ist um T€ 204 geringer als geplant ausgefallen. Begründet wird dies durch höhere Fremdleistungsaufwendungen.
- Die Anlagenintensität wird mit 94,7 % als hoch, aber dennoch typisch für einen Entsorgungsbetrieb eingeschätzt.
- Zur Finanzierung des Anlagevermögens werden Eigenmittel und Zuschüsse eingesetzt.
- Die Eigenkapitalausstattung wird als angemessen beurteilt.
- Die Finanzlage wird als geordnet eingeschätzt
- Die Barliquidität wird als ausreichend eingestuft.
- Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.
- Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellend

**c) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

- Der Wohnstandort Werneuchen im Umkreis von Berlin bietet auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise weiteres Entwicklungspotenzial. Es wird eine verstärkte Nachfrage erwartet, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.
- Wirtschaftliche Gefährdungspotentiale werden daher auch wegen anhaltender Stabilität bei der Bevölkerungsentwicklung nicht gesehen.
- In der hoheitlichen Aufgabenbewältigung werden hingegen diverse Risikofaktoren erkannt, mit dem Ziel diese mittel- bis langfristig zu beseitigen bzw. abzumildern.
- Im Abwasserbereich ist voraussichtlich der Ausbau der Kläranlage erforderlich.
- Insgesamt liegt zudem ein hohes Risiko vor, dass gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben im Trinkwasser- und Abwasserbereich derzeit nur zum Teil durch den Aufgabenträger wahrgenommen werden können. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird in Zukunft größere Aufwendungen erfordern.
- Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzarbeiten.
- Betreffend der Niederschlagswasserentsorgung gilt es zu beachten, dass mit der herkömmlichen Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses von bis zu 80 T€ auch weiterhin eine kostendeckende Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems nicht gegeben ist, so dass für die Folgejahre mit weiterem Bedarf an Zuweisungen an den Eigenbetrieb zu rechnen ist.

5. Der Werkleiter geht von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die dieser Annahme entgegenstehen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung ein zutreffendes Bild der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes.

## **II. Sonstige Unregelmäßigkeiten**

6. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entgegen § 21 Abs. 3 EigV verspätet aufgestellt.
7. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entgegen § 33 Abs. 1 EigV nicht bis spätestens zum 31. Dezember 2020 zur Feststellung der Ergebnisverwendung und Entlastung der Werkleitung der Gemeindevertretung vorgelegt.
8. Als Folge der verspäteten Feststellung werden auch die Steuererklärungen verspätet abgegeben.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

9. Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen.
10. Die Verantwortung für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und für die uns gegenüber gemachten Angaben trägt der Werkleiter. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
11. Ferner erstreckte sich die Prüfung gemäß § 53 HGrG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

12. Gegenstand unseres Auftrags war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Werkleiter.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

13. Die Prüfung ist eine gesetzliche Pflichtprüfung nach § 27 Abs. 1 EigV.
14. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
15. Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Eigenbetriebs-

und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jedes Prüffeld bestimmt. Unter Berücksichtigung dessen wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant.

16. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgendem Schwerpunkt der Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Inventur des Bestandsvermögens
- Prüfung der Gebührenkalkulationsunterlagen

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Soweit wir auf Grund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

17. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

18. Die Prüfung des Lageberichts erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Eigenbetriebes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.

19. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG und den Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ beachtet. In diesem Zusammenhang waren die Aufbau- und Ablauforganisation des Eigenbetriebes sowie die Funktionsfähigkeit der betrieblichen Informations- und Kontrollsysteme zu untersuchen.

Saldenbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Da der Eigenbetrieb eine Vielzahl vor allem privater Kunden mit geringer Forderungshöhe hat, haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten verzichtet.

20. Wir haben die Prüfung im Mai, Juni und November 2021 sowie März 2022 in unseren Büroräumen und denen des Eigenbetriebs durchgeführt. Die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
21. Der Werkleiter erteilte uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

22. Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

23. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Rechtsformgebundene Regelungen sowie Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

### **3. Lagebericht**

24. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Nach unserer Auffassung werden der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Eigenbetriebes so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Auch die sonstigen Angaben stehen im Einklang mit der Lage des Unternehmens.

Die wesentlichen Chancen und - ggfs. auch bestandsgefährdenden - Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zum Abschluss unserer Prüfung, die nicht im Lagebericht erwähnt werden, sind nicht eingetreten.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

25. Nachfolgend beschreiben wir entsprechend § 321 Abs. 2 S. 4 HGB die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen und stellen deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss dar.
26. Auf Grund der hohen Kapitalintensität des Unternehmensgegenstandes gehört das Anlagevermögen zu den wertbestimmenden Komponenten. Für die Bewertung des Anlagevermögens und die Höhe der Abschreibungen sind die Abschreibungsmethode und die Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauern des Trink- und Schmutzwasserkanalnetzes ausschlaggebend.

Der Eigenbetrieb hat für das Trinkwasserkanalnetz eine Nutzungsdauer von rd. 30 Jahren und beim Schmutzwasserkanalnetz eine Nutzungsdauer von rund 50 Jahren angenommen. Bei der Abschreibungsmethode hat er sich für die lineare Abschreibung entschieden.

Die Prognose der Nutzungsdauern ist in der Wasserver- und Entsorgung üblich. Dadurch entsteht keine einseitige Beeinflussung der Vermögens- und Ertragslage.

27. Für die Bewertung der anderen Bilanzpositionen ergeben sich nur geringe Bewertungsspielräume bzw. hat die Ausübung von Bewertungswahlrechten nur im Falle der Änderung Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
28. Die Ausnutzung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen mit dem Ziel, ein bestimmtes Jahresergebnis zu erreichen und Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, sind uns nicht bekannt geworden.
29. Insgesamt lassen diese Maßnahmen und Bilanzierungsentscheidungen keinen deutlich einseitigen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erkennen. Die Bilanzpolitik ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt.

### III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Mehrjahresübersicht

		2020	2019	2018	2017	2016
<b>Bilanz- und Finanzkennzahlen</b>						
Bilanzsumme	T€	22.390	22.830	23.130	22.940	23.445
Anlagevermögen	T€	21.191	21.765	22.314	22.015	22.288
Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	39.169	38.756	38.318	37.003	36.653
Buchwert	T€	21.191	21.765	22.314	22.015	22.646
Liquide Mittel	T€	398	546	316	405	356
Eigenkapital	T€	12.174	11.813	11.272	10.912	10.340
Zuschüsse	T€	7.680	8.130	8.605	8.463	9.041
Kredite	T€	1.599	2.074	2.546	3.012	3.419
Eigenkapitalquote	%	54	52	49	48	44
Investitionen	T€	417	438	381	380	1.213
Cashflow aus operativer Tätigk.	T€	219	434	625	711	615
<b>GuV-Kennzahlen</b>						
Menge Trinkwasserversorgung	Tm <sup>3</sup>	482	469	487	398	410
Menge Abwasserentsorgung	Tm <sup>3</sup>	356	343	467	321	312
Trinkwassergebühr	€ je m <sup>3</sup>	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84
Abwassergebühr zentral	€ je m <sup>3</sup>	2,84	2,84	2,84	2,84	2,84
Umsatzerlöse	T€	3.287	3.306	3.352	3.338	3.187
Materialaufwand	T€	2.362	2.165	2.390	2.109	2.239
Abschreibungen	T€	987	987	1.015	1.015	1.005
Jahresergebnis	T€	267	573	205	513	210

30. Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen. Seitdem hat er die Aufgaben der Gewinnung, Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zu realisieren. Da sich die Einwohnerzahl innerhalb des Aufgabengebietes auf Grund der Randberliner Lage sukzessive erhöht, ist neben einem Anstieg der Wassermengen auch mit einem

Anstieg der Investitionen zur Sicherstellung der hoheitlichen Aufgabenbewältigung zu rechnen.

Aus dem bisher geringeren Investitionsvolumen folgt ein leicht sinkender Buchwert des Anlagevermögens der sich auf Grund der typischerweise hohen Anlagenintensität auf die Bilanzsumme auswirkt. Deren Entwicklung verläuft parallel dazu.

31. Folge des leichten Anstiegs der Einwohnerzahl sind die Erhöhung der Versorgungsmenge.
32. Von der Möglichkeit der Erhebung von Beiträgen hat der Eigenbetrieb Gebrauch gemacht. Hier wird auf eine Politik der Gebührenkontinuität gesetzt.
33. Auf Grund der vorhandenen Kreditverpflichtungen wurde der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit auch zum Abbau dieser verwendet. Das hohe Tempo der Reduzierung der Kredite gilt es zu überprüfen.
34. Auf Basis der sehr stabilen wirtschaftlichen Situation fährt der Eigenbetrieb eine Strategie der moderaten Gebühren, das heißt einem geringen Gebührenniveau wird großes Augenmerk gewidmet. Dies kommt beim Ansatz des kalkulatorischen Zinssatzes nach KAG zum Ausdruck. Dieser liegt unter dem was die Rechtsprechung beim Prinzip der Bruttosubstanzerhaltung für das Jahr 2015 zulässt (6,5 %, vgl. Urteil des VG Aachen vom 11. Dezember 2015).

Auf Grund dessen wurde im Betrachtungszeitraum ein moderater Gewinn erwirtschaftet.

35. Alles in allem ist der Eigenbetrieb als kerngesund zu beurteilen. Bedingt durch die günstige Randberliner Lage ist ein nachhaltiges Wachstum möglich, welches zu Skaleneffekten führt und trotz konstant gebliebenem Gebührenniveau die wirtschaftliche Stabilität nicht gefährdet. Die Strategie einer moderaten Gebührenpolitik hat keinerlei negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität des Eigenbetriebes.

## 2. Vermögenslage

36. Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzdaten. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, bei den Verbindlichkeiten die Dauer der Verfügbarkeit.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränder.
	T€	%	T€	%	T€
<b>VERMÖGEN (Aktiva)</b>					
a) Lang- und mittelfristiges Vermögen					
Anlagevermögen	21.191	94,6	21.765	95,3	- 574
b) Kurzfristiges Vermögen					
Forderungen gegen Dritte	787	3,5	517	2,3	+ 270
Sonst Rechnungsabgrenzungen	13	0,1	1	0,0	+ 12
Liquide Mittel	<u>399</u>	<u>1,8</u>	<u>546</u>	<u>2,4</u>	<u>- 147</u>
Kurzfristiges Vermögen	<u>1.199</u>	<u>5,4</u>	<u>1.064</u>	<u>4,7</u>	<u>+ 135</u>
Vermögen gesamt	<u>22.390</u>	<u>100,0</u>	<u>22.829</u>	<u>100,0</u>	<u>- 439</u>
<b>KAPITAL (Passiva)</b>					
Eigenkapital	12.165	54,3	11.813	51,7	+ 352
Sonderposten aus Zuschüssen	4.687	20,9	4.924	21,6	- 237
Kredite	1.599	7,1	1.923	8,5	- 324
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>3.002</u>	<u>13,4</u>	<u>3.205</u>	<u>14,1</u>	<u>- 203</u>
a) Mittel- und langfristige Mittel	<u>21.453</u>	<u>95,8</u>	<u>21.865</u>	<u>95,8</u>	<u>- 412</u>
b) Kurzfristiges Fremdkapital	<u>937</u>	<u>4,2</u>	<u>964</u>	<u>4,2</u>	<u>- 27</u>
Kapital gesamt	<u>22.390</u>	<u>100,0</u>	<u>22.829</u>	<u>100,0</u>	<u>- 439</u>

37. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite dominieren die langfristigen Positionen.
38. Durch die Kapitalintensität der Wasserver- und Entsorgung hat der Umfang des Anlagevermögens innerhalb der Kapitalstruktur eine große Bedeutung. Eine Anlagenintensität von rund 90 Prozentpunkten ist für ein Unternehmen der Wasserver- und Entsorgung üblich. Der Eigenbetrieb ist mit 94 % damit im üblichen Rahmen.

In 2020 wurden in das Anlagevermögen T€ 417 investiert. Daraus resultiert eine – bezogen auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten – durchschnittliche Investitionsquote von 1,1%. Insgesamt betrug der Restbuchwert der Anlagenabgänge T€ 4. An Abschreibungen wurden T€ 987 verrechnet.

Aus dieser Entwicklung heraus reduziert sich der Buchwert um rd. T€ 574.

39. Die Forderungen steigen durch im Vergleich zu 2019 geringere Abschlagszahlung an. Die Vorauszahlungen werden bei rd. 83% der Kunden per Bankeinzugsverfahren im Turnus von vier Abschlägen per Anno geleistet.
40. Die Geldbestände haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Zu den Ursachen der Veränderungen sei auf die Kapitalflussrechnung im nächsten Abschnitt verwiesen.

Der Bestand der liquiden Mittel ist für das Tagesgeschäft als ausreichend zu beurteilen. Zum Stichtag ist es dem Eigenbetrieb möglich, sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr durch vorhandene finanzielle Reserven und Beitreibung der Außenstände bedienen zu können.

41. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erzielten Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote ist mit 54,4 % als gut zu bezeichnen.

42. Die große Bedeutung der Beitragsfinanzierung und Zuschussfinanzierung für den Eigenbetrieb zeigt deren hoher Anteil an der Bilanzsumme.
43. Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind unverändert in voller Höhe fristenkongruent finanziert.
44. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringern sich.

### 3. Finanzlage

45. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit Aufschluss.

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 267	+ 573
Abschreibungen	+ 987	+ 987
Zunahme der Rückstellungen	+ 11	- 108
Auflösung von Zuschüssen	- 247	- 331
Auflösungserträge Ertragszuschüsse	<u>- 317</u>	<u>- 357</u>
<b>Jahres-Cashflow</b>	<b>+ 702</b>	<b>+ 764</b>
Veränderungen		
Forderungen und andere Aktiva	- 283	+ 124
Verbindlichkeiten	<u>+ 112</u>	<u>+ 214</u>
<b>Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 531</b>	<b>+ 1.102</b>
<b>Mittelabfluss aus Investitionst.</b>	<b>- 413</b>	<b>- 438</b>
Sonstige Einzahlungen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	+ 95	- 32
Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	+ 113	+ 71
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	<u>- 475</u>	<u>- 473</u>
<b>Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 267</b>	<b>- 433</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>- 149</b>	<b>+ 229</b>
Finanzmittelbestand am 1.1.	546	317
<b>Finanzmittelbestand am 31.12.</b>	<b>397</b>	<b>546</b>

46. Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist von Stabilität geprägt. Der Tilgung von Krediten wird ein hohes Augenmerk gewidmet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit gesunken.

Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen. Aus der Gebührenüberdeckung ergibt sich ein Anstieg der Rückstellungen. Der Forderungsbestand geht nach dem heißen Sommer von 2018 und den in Folge in 2019 erhöhten Abschlägen nun in 2020 wieder auf ein moderates Niveau zurück.

Im weiteren operativen Bereich sind die Veränderungen marginaler Natur.

47. Die investive Maßnahmen abgeflossenen Mittel konnten durch Zuflüsse aus dem laufenden Geschäft und Rückgriff auf Geldbestände finanziert werden. Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich.
48. Zusammenfassend ist die Finanzlage des Eigenbetriebes als sehr gut zu bezeichnen. Aus dem operativen Geschäft werden ausreichend Mittel generiert, um eine nachhaltige und wachstumsorientierte Investitionspolitik ohne die Aufnahme von Krediten tätigen zu können.
49. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

#### 4. Ertragslage

50. Den nachfolgenden Erläuterungen liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung zugrunde. Hierbei haben wir außerordentliche Einflüsse eliminiert und im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2020	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	
Umsatzerlöse				
a) Gebührenaufkommen				
- Trinkwasserversorgung	1.151	1.136	+	15
- zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.187	1.137	+	50
- dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	168	168	+/-	0
- Niederschlagswasserbeseitigung	<u>192</u>	<u>192</u>	+/-	<u>0</u>
Insgesamt	2.698	2.633	+	65
b) Sondereinleiter	249	254	-	5
c) Auflösung Ertragszuschüsse	316	357	-	41
d) Nebengeschäfte	<u>23</u>	<u>62</u>	-	<u>39</u>
Gesamtleistung	<u>3.286</u>	<u>3.306</u>	-	<u>20</u>
Materialaufwand	<u>2.336</u>	<u>2.165</u>	-	<u>171</u>
Rohertrag	<u>950</u>	<u>1.141</u>	-	<u>191</u>
Aktivierete Eigenleistungen	147	162	-	15
Sonstige Erträge	<u>251</u>	<u>336</u>	-	<u>85</u>
Rohergebnis	<u>1.348</u>	<u>1.639</u>	-	<u>291</u>
Abschreibungen	987	987	+/-	0
Sonstige Aufwendungen	<u>95</u>	<u>71</u>	-	<u>24</u>
Betriebsergebnis	<u>266</u>	<u>581</u>	-	<u>315</u>
Finanzergebnis	<u>+ 1</u>	<u>- 8</u>	+	<u>9</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>267</u>	<u>573</u>	-	<u>306</u>
Neutrales Ergebnis	<u>+/- 0</u>	<u>+/- 0</u>	+/-	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>+267</u>	<u>+573</u>	-	<u>306</u>

51. Bei konstanten Gebühren steigt das Gebührenaufkommen auf Grund erhöhter Abnahmemenge leicht an.

Die laufenden Auflösungserträge sinken wegen der in Vorjahren abgeschlossenen vollständigen Auflösung.

52. Der Materialaufwand steigt vor allem durch erhöhte Fremdleistungen an die Stadtwerke Werneuchen GmbH für die Betriebsführung.
53. Per Saldo sinkt das Rohergebnis.
54. Das Abschreibungsvolumen wie die sonstigen Aufwendungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.
55. Das Finanzergebnis ist auf Grund des stetigen Abbaus von Kreditverbindlichkeiten positiv ausgefallen.
56. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen durch höhere Beratungskosten als Folge der Neuerstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes.
57. Es bestand wie im Vorjahr kein Einfluss durch das neutrale Ergebnis.
58. Unterm Strich weist der Jahresgewinn einen positiven Betrag aus.

## 5. Wirtschaftsplan

59. Nachfolgend nehmen wir einen Vergleich zwischen den Werten des Erfolgsplans und der Gewinn- und Verlustrechnung vor. Basis der Plandaten ist der von der Stadtverordnetenversammlung festgestellte Wirtschaftsplan.

	Plan	Ist	Auswirkung	
	T€	T€		T€
1. Umsatzerlöse	2.983	3.286	+	303
2. aktivierte Eigenleistungen	110	147	+	37
3. Sonstige betriebliche Erträge	645	251	-	394
4. Materialaufwand	2.170	2.336	+	166
5. Abschreibungen	1.015	987	-	28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	90	95	+	5
7. Zinserträge	0	12	+	12
8. Zinsaufwendungen	<u>22</u>	<u>11</u>	-	<u>11</u>
9. Jahresüberschuss	<u>440</u>	<u>267</u>	-	<u>173</u>

## E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

60. Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt wurden.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

61. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. März 2022 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

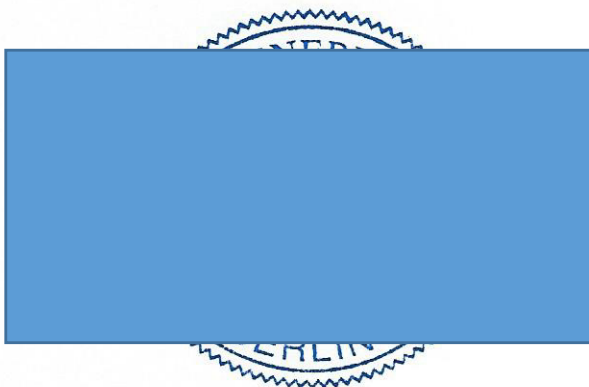
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**G. Schlussbemerkung**

62. Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des IDW).

Berlin, den 2. März 2022



Rückert ENERWA GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Steuerberatungsgesellschaft



Rückert  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Werneuchen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Bilanz zum 31.12.2020**

Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2020	Vorjahr 2019	Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2020	Vorjahr 2019
	<b>AKTIVSEITE</b>				<b>PASSIVSEITE</b>		
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>12.174.625,65</b>	<b>11.812.615,67</b>
	<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>		<b>II. Rücklagen</b>	<b>8.071.932,42</b>	<b>7.976.978,86</b>
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	1.	Allgemeine Rücklage	6.627.528,00	6.532.574,44
	<b>II. Sachanlagen</b>	<b>21.123.958,39</b>	<b>21.698.130,34</b>	2.	Zweckgebundene Rücklagen	1.439.156,59	1.439.156,59
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.975.277,06	2.041.033,55	3.	Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	5.247,83
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.074,19	829,19		<b>III. Gewinn / Verlust</b>	<b>4.102.693,23</b>	<b>3.835.636,81</b>
3.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	38.147,00	44.613,00	1.	Jahresüberschuss	267.056,42	596.099,74
4.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	342.381,60	389.368,70	2.	Gewinnvortrag	3.835.636,81	3.239.537,07
5.	Verteilungsanlagen	2.245.727,60	2.345.756,27		<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen</b>	<b>4.677.720,57</b>	<b>4.924.379,01</b>
6.	Abwasserbehandlungsanlagen	174.476,04	198.295,67	1.	Erhaltene Investitionszulage	229.442,91	247.500,00
7.	Abwassersammelanlagen	16.153.683,44	16.606.772,73	2.	Erhaltene Fördermittel	4.448.277,66	4.676.879,01
8.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören	1.243,66	2.072,14		<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>3.001.736,08</b>	<b>3.205.137,84</b>
9.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.388,68	16.464,44		<b>D. Rückstellungen</b>	<b>367.641,29</b>	<b>356.247,71</b>
10.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.559,12	52.924,65	1.	Sonstige Rückstellungen	367.641,29	356.247,71
	<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>67.205,86</b>	<b>67.205,86</b>		<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.168.376,96</b>	<b>2.531.256,83</b>
1.	Beteiligungen	67.205,86	67.205,86	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis	1.598.877,27	2.073.779,82
	<b>B. Umlaufvermögen</b>			2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer	337.915,72	429.357,74
	<b>I. Vorräte</b>	<b>71.825,35</b>	<b>71.471,55</b>	3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer	0,00	7,97
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71.825,35	71.471,55	4.	Sonstige Verbindlichkeiten	231.583,97	28.111,30
	<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>715.981,77</b>	<b>445.700,68</b>		<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>150,00</b>	<b>0,00</b>
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	340.003,72	135.061,20				
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	375.978,05	310.639,48				
	<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>398.611,39</b>	<b>546.371,63</b>				
	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.665,79</b>	<b>755,00</b>				
	<b>Summe Aktivseite</b>	<b>22.390.250,55</b>	<b>22.829.637,06</b>		<b>Summe Passivseite</b>	<b>22.390.250,55</b>	<b>22.829.637,06</b>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Werneuchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

## Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

### Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

lfd. Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2020	Vorjahr 2019
1.	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.287.117,39</b>	<b>3.306.372,68</b>
2.	<b>Aktiviert Eigenleistung</b>	<b>147.196,01</b>	<b>162.002,35</b>
3.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>251.444,14</b>	<b>335.886,83</b>
	<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>3.685.757,54</b>	<b>3.804.261,86</b>
4.	<b>Materialaufwand</b>		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	348.060,66	263.639,62
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.915.740,00	1.830.633,81
	c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	72.134,00	70.687,68
		<b>2.335.934,66</b>	<b>2.164.961,11</b>
5.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>987.292,96</b>	<b>987.224,49</b>
6.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>95.539,09</b>	<b>70.885,31</b>
7.	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>11.782,42</b>	<b>6.009,00</b>
8.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>11.096,10</b>	<b>13.768,78</b>
9.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>267.677,15</b>	<b>573.431,17</b>
10.	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>620,73</b>	<b>731,72</b>
11.	<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>267.056,42</u></b>	<b><u>572.699,45</u></b>

## Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

### Sparte Trinkwasser Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

lfd. Nr.	Bezeichnung	lfd.Jahr 2020	Vorjahr 2019
1.	Umsatzerlöse	1.195.103,37	1.172.524,87
2.	Aktivierete Eigenleistung	69.085,44	76.922,68
3.	Sonstige betriebliche Erträge	72.757,44	111.708,30
	Summe betriebliche Erträge	1.336.946,25	1.361.155,85
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121.003,32	61.596,97
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	757.377,53	753.825,29
	c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	50.364,00	49.967,30
		928.744,85	865.389,56
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	249.618,84	244.611,84
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.863,12	48.897,48
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.308,52	4.111,08
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.196,12	3.892,18
9.	Ergebnis nach Steuern	95.831,84	202.475,87
10.	Sonstige Steuern	620,73	731,72
11.	Jahresüberschuss	<u>95.211,11</u>	<u>201.744,15</u>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Sparte Abwasser Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020**

lfd. Nr.	Bezeichnung	lfd. Jahr 2020	Vorjahr 2019
1.	Umsatzerlöse	2.116.784,10	2.133.847,81
2.	Aktiviertete Eigenleistung	78.110,57	85.079,67
3.	Sonstige betriebliche Erträge	178.686,70	224.178,53
	Summe betriebliche Erträge	2.373.581,37	2.443.106,01
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	227.057,34	202.042,65
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.183.132,55	1.076.808,52
	c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe	21.770,00	20.720,38
		1.431.959,89	1.299.571,55
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	737.674,12	742.612,65
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.675,97	21.987,83
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.473,90	1.897,92
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.899,98	9.876,60
9.	Ergebnis nach Steuern	171.845,31	370.955,30
10.	Jahresüberschuss	<u>171.845,31</u>	<u>370.955,30</u>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Werneuchen**

**Finanzrechnung**

**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

		Gesamt 2020	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt 2019
1	+/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	267	70	197	573
2	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	987	250	737	987
3	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0
4	+/- Zunahme/ Abnahme von Rückstellungen	11	0	11	-108
5	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0
6	+/- Auflösung von Zuschüssen	-246	-73	-173	-331
7	-/+ Auflösung Ertragszuschüsse	-316	0	-316	-357
8	+/- Zunahme / Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva	-283	-183	-100	124
9	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten	112	42	70	214
<b>10</b>	<b>+/- Mittelzu- /Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>532</b>	<b>106</b>	<b>426</b>	<b>1102</b>
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-413	-73	-340	-438
18	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
<b>22</b>	<b>= Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)</b>	<b>-413</b>	<b>-73</b>	<b>-340</b>	<b>-438</b>
23	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0
24	+ sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	95	0	95	-32
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	113	0	113	71
<b>28</b>	<b>= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>208</b>	<b>0</b>	<b>208</b>	<b>39</b>
29	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	-475	-100	-375	-473
30	- sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
31	- Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0	0
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-475</b>	<b>-100</b>	<b>-375</b>	<b>-473</b>
<b>35</b>	<b>= Mittelzu/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)</b>	<b>-267</b>	<b>-100</b>	<b>-167</b>	<b>-434</b>
36	+ Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0	0	0	0
<b>38</b>	<b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)</b>	<b>-148</b>	<b>-67</b>	<b>-81</b>	<b>230</b>
<b>40</b>	<b>= Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmittel am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>547</b>	<b>139</b>	<b>408</b>	<b>317</b>
<b>41</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)</b>	<b>399</b>	<b>72</b>	<b>327</b>	<b>547</b>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Werneuchen**

**Anhang**

**für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich**

**Anlagenspiegel  
Verbindlichkeitspiegel  
Darlehensübersicht  
Rückstellungsspiegel**

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen**

### **Anhang zum Wirtschaftsjahr 2020**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den maßgeblichen Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) und den ergänzenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die Formvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens in den einzelnen Betriebsbereichen ist entsprechend tabellarischer Übersicht nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebliche Nutzungsdauer wird nach Anlagegruppen wie folgt angesetzt:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20 Jahre
- Rohrnetz / Wasser	30 Jahre
- Rohrnetz / Abwasser	50 Jahre
- Mess-, Regel- und Steueranlagen	6 - 15 Jahre

Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert ab 250,00 € bis 1.000,00 € (Netto) werden zusammengefasst eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% pro Jahr aufgelöst (Poolabschreibung).

Das Eichgesetz schreibt vor, dass Kaltwasserzähler alle sechs Jahre geeicht werden müssen. In der Regel geschieht dies nach Ablauf der Eichperiode durch Tausch des Altgerätes gegen einen neuen Zähler. Im Jahresabschluss 2018 wurden erstmalig die Wasserzähler über das Festwertverfahren bewertet und im Anlagevermögen berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2020 fand anhand einer Zählerstatistik keine Aktivierung im Anlagenvermögen statt.

Der Ausweis der Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Unter dem Sonderposten werden erhaltene Fördermittel passiviert, diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In den empfangenen Ertragszuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge von den Anschlussnehmern ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufgrund steuerlicher Regelungen aktivisch abgesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jedoch weiterhin gemäß § 23 Abs. 3 EigV mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beiliegt.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um entsprechende Forderungen aus der Verbrauchs- und Auftragsabrechnung.

Ein Stammkapital ist in der Satzung des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Wesentliche Rückstellungen enthalten:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Brunnenrückbau	188.383,48	205.920,01
Wassernutzungsentgelt	50.368,30	51.105,60
Rückstellung für Gebührenüberdeckung	37.500,79	28.470,81
Teichkläranlage Krumensee	26.604,72	19.753,66
Steuerberatungs- / Jahresabschlusskosten	21.800,00	15.300,00
Abwasserabgabe	21.000,00	19.988,73
Prozesskosten	15.000,00	15.000,00

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) im Einzelnen dargestellt. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Werneuchen erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf (in €):

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	€	€
Wasserversorgung	1.195.103,37	1.172.524,87
Abwasserentsorgung	2.116.784,10	2.133.847,81
	<u>3.311.887,47</u>	<u>3.306.372,68</u>

Enthalten sind innerbetriebliche Leistungsverrechnungen in Höhe von T€ 24,8.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit 246,7 T€ Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfungs- und Beratungskosten (45.398,00 €) sowie für Rechts- und Beratungskosten (17.645,47 €) enthalten.

#### 5. Sonstige Angaben

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen in €:

Verpflichtungsgegenstand	2020	2021	2022
Pachtverträge	8.704,94	8.704,94	8.704,94
Summe	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>	<u>8.704,94</u>

##### Honorar des Abschlussprüfers:

a) Abschlussprüfungsleistungen	5,0 T€
b) andere Bestätigungsleistungen	0,0 T€
c) Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d) sonstige Leistungen	0,0 T€

## **Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen zu materiell und finanziell unüblichen Bedingungen lagen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vor.

## **Personal**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein zuordenbares Personal.

## **Organe:**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen

Hauptausschuss / Werksausschuss:

Herr Frank Kulicke	Bürgermeister / Werkleiter ab 01.01.2020
Herr Burkhard Horn	Bürgermeister / Werkleiter bis 31.12.2019
Frau Jeannine Dunkel	
Frau Simone Horn	
Frau Kristin Niesel	ab 01.01.2020
Frau Germaine Keiling	ab 01.01.2020
Herr Maik Grabsch	ab 01.01.2020
Herr Thomas Braun	ab 01.01.2020
Frau Angelika Adam	bis 31.12.2019
Herr Thomas Gill	bis 31.12.2019
Herr Bernd Weiß	bis 31.12.2019

Die Werkleitung und der Werksausschuss erhalten keine Vergütung.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Werneuchen, den 02.03.2022



Frank Kullicke  
Bürgermeister und Werkleiter

Posten des  
Anlagevermögens zum Stichtag 31.12.2020

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2020	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	31.12.2019 €	€	31.12.2020 €	€	€	%	%
2	3	4	6	7	8	11	12	13	14	15	
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.750,00	0,00	0,00	3.750,00	3.748,00	0,00	3.748,00	2,00	2,00	0,0	0,1
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.227.138,04	0,00	0,00	3.227.138,04	1.186.104,49	65.756,49	1.251.860,98	1.975.277,06	2.041.033,55	2,0	61,2
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	829,19	245,00	0,00	1.074,19	0,00	0,00	0,00	1.074,19	829,19	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken	252.136,19	0,00	0,00	252.136,19	207.523,19	6.466,00	213.989,19	38.147,00	44.613,00	2,6	15,1
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.068.189,02	1.263,53	0,00	1.069.452,55	678.820,32	48.250,63	727.070,95	342.381,60	389.368,70	4,5	32,0
5. Wasserverteilungsanlagen	6.318.267,61	84.578,64	0,00	6.402.846,25	3.972.511,34	184.607,31	4.157.118,65	2.245.727,60	2.345.756,27	2,9	35,1
6. Abwasserkanäle und -druckrohre	25.400.757,15	175.293,77	0,00	25.576.050,92	8.793.984,42	628.383,06	9.422.367,48	16.153.683,44	16.606.772,73	2,5	63,2
7. Abwasserreinigungsanlagen	2.159.787,37	22.714,60	0,00	2.182.501,97	1.961.491,70	46.534,23	2.008.025,93	174.476,04	198.295,67	2,1	8,0
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 bis 6 gehören	79.506,75	0,00	0,00	79.506,75	77.434,61	828,48	78.263,09	1.243,66	2.072,14	1,0	1,6
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.607,00	391,00	0,00	125.998,00	109.142,56	6.466,76	115.609,32	10.388,68	16.464,44	11,00	8,2
10. Anlagen im Bau	52.924,65	132.928,28	4.293,81	181.559,12	0,00	0,00	0,00	181.559,12	52.924,65	0,00	100,0
	<b>38.685.142,97</b>	<b>417.414,82</b>	<b>4.293,81</b>	<b>39.098.263,98</b>	<b>16.987.012,63</b>	<b>987.292,96</b>	<b>17.974.305,59</b>	<b>21.123.958,39</b>	<b>21.698.130,34</b>	<b>2,53</b>	<b>54,0</b>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	67.205,86	0,00	0,00	67.205,86	0,00	0,00	0,00	67.205,86	67.205,86	0,0	100,0
	<b>38.756.098,83</b>	<b>417.414,82</b>	<b>4.293,81</b>	<b>39.169.219,84</b>	<b>16.990.760,63</b>	<b>987.292,96</b>	<b>17.978.053,59</b>	<b>21.191.166,25</b>	<b>21.765.338,20</b>	<b>2,53</b>	<b>154,08</b>

## Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
<b>1. Gegenüber Kreditinstituten</b>				
Wasserversorgung	431.250,97	100.919,38	251.919,68	78.411,91
Abwasserentsorgung	1.167.626,30	372.437,40	623.554,50	171.634,40
	<u>1.598.877,27</u>	<u>473.356,78</u>	<u>875.474,18</u>	<u>250.046,31</u>
<b>2. Aus Lieferungen und Leistungen</b>				
Wasserversorgung	135.731,84	135.731,84	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	202.183,88	202.183,88	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>337.915,72</u>	<u>337.915,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
Wasserversorgung	112.053,87	112.053,87	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	108.770,86	108.770,86	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	10.759,24	10.759,24	0,00	0,00
	<u>231.583,97</u>	<u>231.583,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>4. Verbindlichen gegenüber verbundenen Unternehmen</b>				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger</b>				
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserentsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
dezentrale Abwasserents.	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Gesamt</b>	<b>2.168.376,96</b>	<b>1.042.856,47</b>	<b>875.474,18</b>	<b>250.046,31</b>

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2020

Trinkwasser	genehmigte Kredite	genom.Kredite	Zinsfestbindg.	letzte Umschuldg.	Zinssatz	Stand 01.01.20	Tilgung	Endstand 31.12.20	Zinsen
30101 DKB Neu 6700258640 06/3959383 Bayr.LB WV-Wern.Stienitzau Verbindungsrl.	249.510,43 € (488.000,00 DM)	249.510,43 € 23.06.1994	30.06.2024	30.06.2014	1,45%	51.965,44 €	11.307,81 €	40.657,63 €	692,19 €
30102 KfW 8395497 / 68246 Inv.WV-Weesow	105.837,42 € (210.143,37 DM)	105.837,42 € 24.11.1992	15.05.2022	15.05.2012	2,15%	10.583,68 €	4.233,50 €	6.350,18 €	204,79 €
30109 DKB DKB 6700208348 Spk 6561212680 WV-Wern.	230.000,00 €	230.000,00 € 03.06.2003	30.06.2018	01.07.2013 30.06.2018	1,61%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			30.03.2023		0,50%	47.716,59 €	14.599,84 €	33.116,75 €	211,24 €
30110 Spk 6561233776 WV-Wern.Rohrnetz	140.000,00 €	140.000,00 € 03.11.2003	30.09.2023	30.12.2013 31.12.2018	1,81%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		43.474,28 €		01.01.2019	0,50%	34.395,86 €	9.125,11 €	25.270,75 €	154,89 €
30112 DKB 6700846014 TWL-Wern.Beiersdorfer Str.	170.000,00 €	170.000,00 € 01.04.2016	30.03.2026	01.04.2016	0,53%	386.900,29 €	61.044,62 €	325.855,67 €	1.933,02 €
					darunter Neu Umschuldung Umschuldung	170.000,00 € 297.512,88 € 145.450,30 €			
	<b>895.347,85 €</b>	<b>895.347,85 €</b>				<b>1.144.525,04 €</b>	<b>100.310,88 €</b>	<b>431.250,98 €</b>	<b>3.196,13 €</b>

**Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen von Kreditinstituten 2020**

Abwasser	genehmigte Kredite	tatsächl.in Anspruch genommene Kredite	Zinsfestbindung	letzte Umschuldg.	akt. Zinssatz	Stand 01.01.20	Tilgung	Endstand 31.12.20	Zinsen
30116 DKB 6706506539	255.645,94 € (500.000,00 DM)	255.645,94 € 30.11.2002	28.02.2022	30.02.2013	1,62%	35.887,46 €	16.725,78 €	19.161,68 €	479,22 €
30121 Co Bank 3004959/29 neu: DKB Kto. 6701278381	980.000,00 €	980.000,00 € 01.07.2002 30.09.2017	30.06.2017	30.09.2012	2,76%  Umschuldung 0,35%	163.817,26 €	65.363,09 €	98.454,17 €	487,63 €
30122 Co Bank 3004959/20 Neu 3004959/31	900.000,00 €	900.000,00 € 31.01.2003	29.12.2017	31.01.2013	0,50%	304.162,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30123 DKB DKB 6700208330 bis 30.06.2018 Spk 6561212671	270.000,00 €	270.000,00 € 02.06.2003	30.06.2018	01.07.2013	1,61%	89.551,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30124 ILB 160010757  neu: DKB 6702310811 3.BA Wern.	200.000,00 €	200.000,00 € 01.10.2003 50.266,31 € 28.09.2018	30.09.2018	30.09.2008	3,48%  Umschuldung	0,00 € 29.713,59 €	0,00 € 16.503,29 €	0,00 € 13.210,30 €	0,00 € 76,71 €
30125 DKB 6700208363 bis 2018 30125 Spk 656123768 ADL Schönfeld-Weesow	160.000,00 €	160.000,00 € 03.11.2003 49.685,12 € 31.12.2018	30.09.2023	30.12.2013 31.12.2018 01.01.2019	1,81% 1,20% 0,50%	0,00 € 0,00 € 39.315,50 €	0,00 € 0,00 € 10.422,95 €	0,00 € 0,00 € 28.892,55 €	0,00 € 0,00 € 177,05 €
30126 DKB 6706541635	320.000,00 €	320.000,00 € 30.07.2004	30.06.2024	01.07.2014	1,20%	90.897,06 €	19.791,64 €	71.105,42 €	1.001,92 €
30127 DKB 6706540355 OE Wern. BA 5.1	200.000,00 €	200.000,00 € 15.10.2004	30.12.2024	30.12.2014	1,16%	60.493,58 €	11.950,13 €	48.543,45 €	649,88 €
30129 SPK 1100045518	200.000,00 €	200.000,00 € 27.11.2009	30.12.2024	30.12.2014	0,80%	97.856,43 €	12.314,04 €	85.542,39 €	745,96 €
30130 DKB 6700846048	400.000,00 €	400.000,00 € 01.04.2016	30.03.2026	01.04.2016	0,53%	672.739,64 €	106.144,08 €	566.595,56 €	3.361,12 €
30131 DKB ab 01.01.2018	491.191,92 €	491.191,92 €	30.12.2022	29.12.2017	0,26%	295.482,19 €	98.237,71 €	197.244,48 €	672,53 €
	<b>4.376.837,86 €</b>	<b>2.985.645,94 €</b>				<b>1.640.448,94 €</b>	<b>374.591,66 €</b>	<b>1.167.626,30 €</b>	<b>7.899,99 €</b>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

**Werneuchen**

**Lagebericht für das Jahr 2020**

# **Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **1. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb ist zum 1. Januar 2004 aus dem ehemaligen Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Barnim B/158" hervorgegangen und wird seither als Sondervermögen der Stadt Werneuchen geführt. Die aktuell gültige Betriebssatzung datiert vom 4. September 2009. Danach ist es Aufgabe des Eigenbetriebes die Gewinnung, die Aufbereitung und die Verteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich zu realisieren.

Zum 1. Januar 2011 wurde dem Eigenbetrieb von der Stadt Werneuchen das Vermögen der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Einhergehend wurde die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung auf den Eigenbetrieb übertragen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich der Eigenbetrieb für den kaufmännischen und technischen Bereich der Stadtwerke Werneuchen GmbH, Eigengesellschaft der Stadt Werneuchen, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages. Der Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Im Jahr 2019 wurde dieser automatisch um fünf Jahre bis zum 18. März 2024 verlängert.

Der Eigenbetrieb orientiert sich bei der Umsetzung seiner Aufgaben an einer qualitativ und quantitativ hohen Versorgungssicherheit unter Beachtung eines sparsamen Umgangs bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie auf einen ausgewogenen Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung im investiven Bereich.

Die Struktur des Eigenbetriebes hat sich bewährt, stabilisiert und weiterentwickelt. Dies zeigt sich besonders in der guten Eigenkapitalquote und einer über das gesamte Jahr ständig guten Liquiditätsslage.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Besonderen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes üben neben der Bevölkerungsentwicklung und der regionalen Wirtschaft auch ganz besonders die herrschenden Witterungsbedingungen in den Frühlings- und Sommermonaten des Jahres aus. Das Jahr 2020 war von den klimatischen Bedingungen ähnlich gelagert wie das Jahr 2019. Der Anstieg der abgenommenen Trinkwassermenge um 13.401 m<sup>3</sup> ist durch die steigende Bevölkerungsentwicklung und der durch Corona bedingten Lockdownmaßnahmen zu begründen.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2020 fanden Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Stadt, die über die üblichen Aufgaben Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung hinausgehen, nicht statt.

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen des Eigenbetriebes hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert müssen jedoch vor dem Hintergrund der prognostizierten Einwohnerentwicklung angepasst werden.

Änderungen im Bestand der Grundstücke haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben. Im Jahr 2019 wurden erstmalig grundstücksgleiche Rechte in Form von Dienstbarkeiten aktiviert. Im aktuellen Berichtsjahr ist dieser Bestand um 245,00 € erhöht worden.

Das Jahresergebnis beträgt für das Wirtschaftsjahr 266,2 T€ und liegt damit 204,0 T€ unter der Prognose des Wirtschaftsplanes 2020 mit 470,2 T€. Der ausschlaggebende Grund für die Abweichung ist durch höhere Fremdleistungsaufwendungen zu erklären. Der Planansatz für die Materialaufwendungen wurde um 8% überschritten. Dies war notwendig, um die technischen Anlagen, aufgrund des hohen Instandhaltungstaus, betriebs- und einsatzbereit zu erhalten. Bei den weiteren Positionen gab es keine relevanten Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten.

Die Werkleitung beurteilt den Geschäftsverlauf unter den gegebenen Umständen als positiv.

## 2.3. Lage des Eigenbetriebes

### 2.3.1. Ertragslage

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresgewinn von 266,2 T€ (Vj. 572,7 T€) erwirtschaftet. Betrachtet man die Umsatzerlöse unter Herausrechnung der Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen, ist eine Umsatzsteigerung zu erkennen, die hauptsächlich durch die Bevölkerungsentwicklung zu erklären ist.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei wie folgt auf:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Wasserversorgung	1.195,1	1.172,5
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(0,0)	(0,4)
Abwasserentsorgung	2.116,7	2.133,8
(davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen)	(316,6)	(356,8)
	<hr/> 3.323,0	<hr/> 3.306,4

Analog dazu sind die Mengen in der zentralen und dezentralen Schmutzwasserentsorgung gestiegen. Die Entwicklung der Mengen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	(m <sup>3</sup> )	(m <sup>3</sup> )
Trinkwasserversorgung	482.192	468.791
Schmutzwasserentsorgung	325.416	313.045
Dezentrale Entsorgung	30.530	30.361
	(€)	(€)
Grundgebühr TW	7,00	7,00
Mengengebühr TW	1,84	1,84
Grundgebühr Zentr. SW	7,00	7,00
Mengengebühr zentr. SW	2,84	2,84
Grundgebühr dez. SW	2,00	2,00
Mengengebühr dez. SW	4,98	4,98

Weiterhin wurden im Jahr 2020 Gebühren aus der Niederschlagswasserbeseitigung vereinnahmt (T€ 192,0).

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,8 T€ auf 147,2 T€ verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 251,4 T€ gegenüber dem Vorjahr um 84,5 T€ verringert (Vj 335,9 T€).

Der Materialaufwand hat sich von 2.165,0 T€ auf 2.335,9,8 T€ erhöht. Dabei haben sich die Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung von 865,4 T€ auf 928,7 T€ und im Bereich der Abwasserentsorgung von 1.299,6 T€ auf 1.432,0 T€ erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch die nach LSP kalkulierten und angepassten Betriebsführungsentgelte begründet. Im Rahmen der Vereinheitlichung der Buchungssystematik, wurden große Teile der laufenden Instandhaltungsaufwendungen als Aufwand in die Stadtwerke Werneuchen GmbH verlagert. Dies war notwendig, um aussagekräftige und nachvollziehbare Kalkulationen durchführen zu können, sowie die Unternehmungen besser steuern zu können. Des Weiteren spiegeln sich auch die Tarifierhöhungen bei den Personalkosten in den Betriebsführungsentgelten wider.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes obliegt auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr mit 987,2 T€ konstant geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 70,8 T€ auf 95,5 T€ verringert.

Das Finanzergebnis hat sich von -7,8 T€ auf 0,6 T€ verbessert. Dabei haben sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund planmäßiger Tilgungen und Umschuldungen von Krediten verringert.

## 2.3.2. Finanzlage

### 2.3.2.1. Kapitalstruktur

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Wirtschaftsjahr 2020 ist der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen. Die Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und empfangenen Ertragszuschüssen, hat sich im Jahr 2020 von 51,7 % auf 54,4 % leicht erhöht. Die Entwicklung ist auf den Jahresgewinn zurückzuführen.

Inklusive Sonderposten sowie Empfangenen Ertragszuschüssen beträgt die Eigenmittelquote 88,7 % (2019: 87,4 %).

### 2.3.2.2 Investitionen

Der Eigenbetrieb hat im Berichtszeitraum 2020 zur Verbesserung der Wasserver- und Abwasserentsorgung Investitionen in Höhe von 417,4 T€ (2019: 438,3 T€) getätigt.

### 2.3.2.3. Liquidität

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgemäß nachkommen. Die Zahlungsflüsse lassen sich dabei vereinfacht wie folgt darstellen:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	532	1182
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 413	- 438
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 267	- 434
Veränderung des Finanzmittelfonds	-148	230
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	547	317
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	399	547

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Finanzlage ist insgesamt geordnet.

### 2.3.2.4. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb hat zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 21.305,5 T€ (Vj.: 21.765,3 T€). Den Investitionen in Höhe von 417,4 T€ stehen dabei Abschreibungen von 987,2 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und dem Barmittelbestand zusammen.

Das Fremdkapital beträgt insgesamt 2.526,9 T€, es ist geprägt von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.599,0 T€. Diese haben sich infolge planmäßiger Tilgungen um 474,9 T€ im Jahr 2020 verringert.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Einzelnen ist der Anlage 2 zum Lagebericht zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausgeglichene Finanz- und Vermögensstruktur. Die Werkleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als zufriedenstellen.

### 2.3.2.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

## 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsindikatoren, die der Steuerung des Eigenbetriebs dienen, haben sich im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr wie dargestellt entwickelt.

<b>Kennzahlen</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>
Liquidität 1. Grades	= $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	= 42,9 %	67,1 %
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	= 54,4 %	51,7 %
Ausnutzungsgrad	= $\frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Sachanlagevermögen}}$		
	Trinkwasser	= 45,8 %	45,2 %
	Abwasser	= 13,0 %	13,1 %

Unter Zurechnung der Sonderposten sowie der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 88,7 % gegenüber 87,4 % im Vorjahr.

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Chancen und Risiken

Der Wohnstandort Werneuchen wird im Umkreis von Berlin, annehmend auf Grund relativ geringer Boden- und Grundstückspreise, eine verstärkte Nachfrage erfahren, sodass hierin eine Chance im Ausbau des Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzes besteht.

Durch die kontinuierliche Auswechslung von Altleitungen können Wasserverluste verringert und somit erhöhte Aufwendungen für Instandsetzung eingespart werden.

In Abhängigkeit von der weiteren Bedarfsentwicklung im Bereich der Wasserversorgung (Zunahme Bevölkerung bzw. Gewerbeansiedlung) ist das Potential der zukünftigen Wasserentnahme (Qualität und Menge) am Standort des Wasserwerkes

Werneuchen ingenieurtechnisch zu begleiten. Dem zunehmenden Bedarf an Trinkwasser, auch in den Spitzenzeiten, ist dabei besonderer Bedeutung beizumessen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ihm übertragendes Vermögen aus den Bereichen der Trinkwassergewinnung, Trinkwasseraufbereitung, Trinkwasserversorgungsanlagen (deren Anschlussgrad bei 98% liegt) sowie Schmutzwasserkanalsysteme, der Kläranlagen und der Niederschlagsentwässerungsanlagen, mit seinen Kanälen und technischen Anlagen zur Vorbehandlung.

Zum Teil besteht bei den technischen Anlagen des Eigenbetriebes ein hohes Risiko hinsichtlich der Betriebssicherheit. Dies ist insbesondere wegen fehlender Neuinvestitionen und dem Unterlassen von größeren Wartungsarbeiten in der Vergangenheit zu begründen.

Ein großes Risiko für die Zukunft besteht zudem in der Qualität des zur Verfügung stehenden Trinkwassers im Versorgungsgebiet. Es bedarf großer Investitionen in die Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen, um die notwendige Trinkwassermenge sowie die erforderliche Trinkwasserqualität sicherstellen zu können.

Im Abwasserbereich ist voraussichtlich der Ausbau der Kläranlage erforderlich.

Insgesamt liegt zudem ein hohes Risiko vor, dass gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben im Trinkwasser- und Abwasserbereich derzeit nur zum Teil durch den Aufgabenträger wahrgenommen werden können. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird jedoch in Zukunft größere Aufwendungen erfordern. Mit der überfälligen Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und wird in Zukunft kontinuierlich fortgeführt.

Ziel ist es die Trinkwassergebühren und Schmutzwassergebühren auch künftig, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, sozialverträglich zu gestalten und weiterhin zu stabilisieren.

Die im Jahr 2018 begonnene Bestandsaufnahme zum Sanierungsumfang am Versorgungsnetz und den technischen Anlagen ist auch in den Folgejahren weiterzuführen und somit als umfassendes mittelfristiges Lösungskonzept unter Beachtung der finanziellen Gegebenheiten abzuarbeiten. Nach entsprechender Dringlichkeit erfolgte die Aufnahme von Rohrnetzerneuerungen in den Wirtschaftsplan.

Betreffend der Niederschlagswasserentsorgung gilt es zu beachten, dass mit der herkömmlichen Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses von bis zu 80 T€ auch weiterhin eine kostendeckende Betreuung des kommunalen Niederschlagswassersystems nicht gegeben ist, so dass für die Folgejahre mit weiterem Bedarf an Zuweisungen an den Eigenbetrieb zu rechnen ist. Da für das Gebiet des Gewerbegebietes Seefeld eine Gebührensatzung erstellt wurde und diese erstmalig in 2015 Anwendung fand, konnten teilweise die Aufwendungen stabilisiert werden. Unter Beachtung weiterer durchzuführender Maßnahmen in der Niederschlagsentwässerung ist diese dennoch weiter zu bezuschussen, da ein hoher Aufwand der Erfassung an Beständen erfolgen muss.

## **Prognose**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Eigenbetrieb im Jahr 2020 und den weiteren folgenden Jahren die Aufgabe darin besteht, bei Beibehaltung von sozialverträglichen Beiträgen und Gebühren die bestehenden Ergebnisse im weitesten Sinne zu erhalten, zu erweitern und somit zu stabilisieren.

Im Jahr 2020 wurde erstmalig ein Trinkwasserversorgungskonzept erstellt. Zusätzlich wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Beide Konzepte sind notwendige Arbeitsgrundlagen, um die Versorgungs- und Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können. Sie betrachten einen Zeitraum von 2020 bis 2025 und werden in Zukunft kontinuierlich unter Berücksichtigung der demografischen und rechtlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Aufbauend auf diesen Grundkonzepten und der damit einhergehenden Ist-Bestandsaufnahme wurden und werden durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH weitere Studien in Auftrag gegeben.

- Studie zur Rekonstruktion des Wasserwerks Werneuchen  
(In Bearbeitung; Auslieferung im Februar 2021)
- Studie für eine mobile Wasseraufbereitungsanlage  
(In Bearbeitung; Auslieferung im Februar 2021)
- Studie zur Rekonstruktion der Kläranlage Krummensee  
(Liegt vor; fertig gestellt in 2020)
- Studie zur Rekonstruktion der Kläranlage Werneuchen  
(Beauftragung in 2021)
- Potenzialanalyse für das Wasserwerk Werneuchen  
(Beauftragung in 2021)
- Potenzialanalyse für die Kläranlage Werneuchen  
(Beauftragung in 2021)
- Studie für die Erkundung von neuen Brunnenstandorten in Werneuchen  
(Beauftragung in 2021)
- Löschwasserversorgungskonzept  
(In Bearbeitung; Fertigstellung spätestens im 1. Hj. 2021)
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept  
(Beauftragung in 2021)
- Konzept für Bahnquerung Trinkwasserleitung 2023 in Seefeld und Werneuchen  
(Beauftragung in 2021)
- Konzept für Ausweisung Trinkwasserschutzzone Tiefensee  
(Beauftragung in 2021)

Alle Konzepte und Studien dienen dazu, ein genaues Bild über die kritische Infrastruktur in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erhalten und daraus eine Priorisierung bei den Investitionen abzuleiten. Weiterhin bilden sie die Grundlage, um Fördermittel beantragen zu können.

## **Mittelfristiges Investitionsprogramm**

**Reinwasserkammer:** Im Bereich der Wasserversorgung werden in den nächsten Jahren hohe Investitionen in den Förder-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen notwendig sein. Der Anfang ist 2020 mit der Planung des Neubaus einer Reinwasserkammer für das Wasserwerk Werneuchen (2.500.000,00 EUR) gemacht. Dieses Vorhaben befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase. Parallel wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet. Der Baubeginn ist im Juli 2021 geplant. Im Jahr 2021 wurden weitere 300.000,00 EUR für die Reinwasserkammer (EMSR-Technik) geplant. Mit Stand zum 31.12.2020 wurden bereits Herstellungskosten als Anlagen im Bau i. H. v. 142.920,13 EUR aktiviert. Die bisherigen Planungsleistungen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

**Versorgungsleitung Weesow-Willmersdorf:** Weiterhin wird im Bereich der Wasserversorgung der Neubau einer Trinkwasserleitung von Weesow nach Willmersdorf für 350.000,00 EUR durchgeführt. Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Ausführungsplanung. Der Neubau der Trinkwasserleitung ist zwingend notwendig, da das Wasserwerk Willmersdorf mittelfristig außer Betrieb genommen werden muss und damit die Trinkwasserversorgung in Willmersdorf gefährdet ist. In 2019 war ursprünglich ein neuer Brunnen zur Ablösung des sulfatbelasteten Brunnens in Willmersdorf vorgesehen. Die durchgeführten Probebohrungen haben jedoch ergeben, dass ein Brunnenneubau an der vorgesehenen Stelle, aufgrund der Sulfatbelastung und Wasserwerte, nicht sinnvoll ist. Über den möglichen Baubeginn kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

**Rohrnetzsanierung:** Die Auswechslung von überalterten und damit auch schadhafte Rohrleitungen wird auch in den folgenden Jahren eine große Bedeutung haben. Mittelfristig muss der kontinuierliche Leitungsaustausch deutlich erhöht werden. In den kommenden Jahren müssen hierfür jährlich Investitionskosten von mindestens 500.000,00 EUR berücksichtigt werden.

**Rekonstruktion Wasserwerk Werneuchen:** Aufgrund der nachweislich voranschreitenden Verschlechterung der Wasserwerte sowie der stetig steigenden Wassermengenabnahme, ist die Rekonstruktion des Wasserwerks Werneuchen zu planen. Dies bedeutet insbesondere die Anpassung der Förder- und Aufbereitungsanlagen. In diesem Zusammenhang wurde durch die Stadtwerke Werneuchen GmbH eine Studie beauftragt. Die Ergebnisse werden im März 2021 vorliegen. Aufbauend auf diese Studie muss im Jahr 2021 bereits die Planung für die Rekonstruktion erfolgen. Als Planungskosten wurden 325.000,00 EUR angesetzt. Erste Zwischenergebnisse der Studie zeigen Investitionskosten von mindestens 1.700.000,00 EUR auf, die voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2022 geplant werden müssen. In den Folgejahren müssen auch die Wasserwerke Schönfeld und Tiefensee saniert werden.

**Mobile Wasseraufbereitungsanlage:** Für den Wasserwerkstandort Werneuchen muss im Wirtschaftsjahr 2021 zwingend eine mobile Wasseraufbereitungsanlage beschafft werden. Dies ist notwendig, da die Sulfatwerte (aktuell 330 mg/l) des vorhandenen Brunnen 1 deutlich über den gesetzlichen Grenzwerten liegen (Grenzwert 250 mg/l). Parallel dazu erhöhte sich der Wert der Härte [°dH] von 20 (2008) bis aktuell auf 45 bis 50. In 2019 wurde der Brunnen 1 vom Netz genommen. Dies führte dazu, dass die Wasserwerte wieder unter den gesetzlichen Grenzwerten

lagen. Die Außerbetriebnahme des Brunnens bewirkt jedoch, dass die Schadstoffe die anderen Brunnen belasten. Nach aktueller Prognose gehen wir davon aus, dass der Brunnen 3 zum Ende 2021 die Grenzwerte von Sulfat erreichen wird. Beim Brunnen 2 wird aufgrund der Entwicklung mit Grenzwertüberschreitungen Ende des Jahres 2022 zu rechnen sein. Seit 2019 wurde intensiv nach Lösungen gesucht, um den Brunnen 1 als Abwehrbrunnen zu betreiben. Die Anschaffung einer mobilen Wasseraufbereitungsanlage (Containerlösung) für den Brunnen 1 bietet die Möglichkeit, das Rohwasser aufzubereiten und dieses zeitgleich in das Netz einzuspeisen. Die Ergebnisse der Studie liegen zum Zeitpunkt noch nicht vor, sodass ein Investitionsbedarf von 250.000,00 EUR angenommen wurde.

**Kauf Grundstück Schönfeld:** Entsprechend des Trinkwasserversorgungskonzeptes soll das Versorgungsgebiet nur noch durch die Wasserwerke Werneuchen, Schönfeld und Tiefensee versorgt werden. Die Brunnen des Wasserwerks Schönfeld befinden sich jedoch auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer erhält hierfür eine jährliche Pacht i. H. v. 1.100,80 EUR. Da das Wasserwerk Schönfeld in der strategischen Ausrichtung eine wesentliche Rolle als Unterstützungswasserwerk spielt, soll das Grundstück mit einer Fläche von 430 m<sup>2</sup> für 15.000,00 EUR (34,00 EUR/m<sup>2</sup>) zzgl. Nebenkosten erworben werden. Die Zustimmung für den Verkauf des Grundstücks liegt bereits vor.

In der Abwasserentsorgung ist ebenfalls ein zunehmend erhöhter Investitionsaufwand für die technischen Anlagen der Kläranlage, der Pumpwerke sowie für die Auswechslung der vorhandenen Revisionsschächte zu nennen.

**Neubau Rechenhaus:** Im Jahr 2020 wurde bereits der Neubau eines neuen Rechenhauses auf der Kläranlage Werneuchen in Höhe von 750.000,00 EUR beschlossen. Nach den Vorplanungen befindet sich dieses Vorhaben derzeit in der Ausschreibungsphase für die Planungs- und Ausführungsleistungen. Der Baubeginn wird voraussichtlich ab März 2022 erfolgen. Mit Stand zum 31.12.2020 wurden bereits Herstellungskosten als Anlagen im Bau i. H. v. 27.327,04 EUR aktiviert. Die bisherigen Planungsleistungen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

**Neubau Pumpwerk Weesow:** Der Neubau des Pumpwerks Weesow (250.000,00 EUR) befindet sich derzeit in der Ausschreibungsphase für die Bauleistungen. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Mai 2021. Mit Stand zum 31.12.2020 wurden bereits Herstellungskosten als Anlagen im Bau, i. H. v. 11.311,95 EUR aktiviert. Die bisherigen Planungsleistungen wurden aus Eigenmitteln finanziert.

**Sanierung Pumpwerke:** Für das Jahr 2021 ist entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Neubau der Pumpwerke Minol und Wesendahler Straße geplant. Für beide Vorhaben wurden 435.000,00 EUR angesetzt.

**Sanierung Schmutzwasserschächte:** Die Sanierung der Schmutzwasserschächte konnte im Jahr 2020 aufgrund der eigenen endlichen Ressourcen und der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden. Für die grundhafte Sanierung oder den Austausch von Schmutzwasserschächten wurden im Jahr 2021 50.000,00 EUR geplant. Dort wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, erfolgt dies mittels bauseitig wartungsfreier Kunststoffschächte.

**Nachrüstung Pumpwerke:** Nach den Pumpen stellt die EMSR-Technik einen wesentlichen Beitrag zur Betriebssicherheit bei den Pumpwerken dar. Für die stufenweise Nachrüstung der 33 Pumpwerke mit vereinheitlichten Komponenten, werden im Jahr 2021 50.000,00 EUR geplant. Laut den Ausführungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes liegt der gesamte Investitionsbedarf für die Nachrüstung aller Pumpwerke bei ca. 280.000,00 EUR. Nur so ist eine effektive Betriebsführung und sicheres Handeln im Havariefall möglich.

Investitionsbedarf besteht auch für die Niederschlagsentwässerung. Um den Sanierungsbedarf zu ermitteln, bedarf es vorab einer Bestandsaufnahme.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Jahresergebnis zwischen T€ 420,0 und T€ 450,0 gerechnet.

Werneuchen, 03.02.2022



Bürgermeister  
Werkleiter

Eigenbetrieb Wasserversorgung  
und Abwasserbeseitigung der Stadt  
Werneuchen

## Entwicklung des Eigenkapitals während des Berichtsjahres in Euro

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
<b>Wasserversorgung</b>				
I. Allgemeine Rücklage	959.612,55	0,00	0,00	959.612,55
II.Zweckgebundene Rücklage	83.063,48	0,00	0,00	83.063,48
III. Gewinnrücklage BilMoG	149,82	0,00	0,00	149,82
IV.Verlust/Gewinn des Vorjahres	31.277,00	201.744,15	0,00	233.021,15
V.Jahresergebnis	201.744,15	95.211,11	201.744,15	95.211,11
	<b>1.275.847,00</b>	<b>296.955,26</b>	<b>201.744,15</b>	<b>1.371.058,11</b>

### Abwasserentsorgung

I. Allgemeine Rücklage	5.572.961,89	94.953,56	0,00	5.667.915,45
II.Zweckgebundene Rücklage	1.356.093,11	0,00	0,00	1.356.093,11
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.098,01	0,00	0,00	5.098,01
IV.Gewinn des Vorjahres	3.208.260,07	394.355,59	0,00	3.602.615,66
V.Jahresergebnis	394.355,59	171.845,31	394.355,59	171.845,31
	<b>10.536.768,67</b>	<b>661.154,46</b>	<b>394.355,59</b>	<b>10.803.567,54</b>

### Gesamt

I. Allgemeine Rücklage	6.532.574,44	94.953,56	0,00	6.627.528,00
II.Zweckgebundene Rücklage	1.439.156,59	0,00	0,00	1.439.156,59
III. Gewinnrücklage BilMoG	5.247,83	0,00	0,00	5.247,83
IV.Gewinn des Vorjahres	3.239.537,07	596.099,74	0,00	3.835.636,81
V.Jahresergebnis	596.099,74	267.056,42	596.099,74	267.056,42
	<b>11.812.615,67</b>	<b>958.109,72</b>	<b>596.099,74</b>	<b>12.174.625,65</b>

## Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.19	Inanspruchn.	Auflösung	Zinsaufwand	Zinsertrag	Zuführung	31.12.20
<b>Sonstige Rückstellungen</b>							
Bereich Wasserversorgung							
Wassernutzungsentgelt	51.105,60	51.101,30	0,00	0,00	0,00	50.364,00	50.368,30
Steuerberatungskosten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	9.000,00
Jahresabschlusskosten	6.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,00	9.400,00
Gebührenüberdeckung	19.509,60	0,00	9.754,80	0,00	0,00	18.784,78	28.539,58
Brunnenrückbau	205.920,01	44.829,62	0,00	0,00	1.616,52	28.908,61	188.382,48
	<b>285.685,21</b>	<b>95.930,92</b>	<b>9.754,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.616,52</b>	<b>107.307,39</b>	<b>285.690,36</b>
Bereich Abwasser							
Abwasserabgabe	19.988,73	19.988,73	0,00	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00
Niederschlagswasserabgabe	493,90	493,90	0,00	0,00	0,00	550,00	550,00
Jahresabschlusskosten	6.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.250,00	9.400,00
Teichkläranl.Krummensee	19.753,66	0,00	0,00	0,00	3.316,90	10.167,96	26.604,72
Rückstellungen für Kleineinleitungen	215,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	435,00
Gebührenüberdeckung	8.961,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.961,21
Prozesskosten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	<b>70.562,50</b>	<b>20.482,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.316,90</b>	<b>35.187,96</b>	<b>81.950,93</b>
<b>Gesamtrückstellung</b>	<b>356.247,71</b>	<b>116.413,55</b>	<b>9.754,80</b>	<b>0,00</b>	<b>4.933,42</b>	<b>142.495,35</b>	<b>367.641,29</b>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung  
der Stadt Werneuchen**

**Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge  
sowie technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

**A. Rechtliche Verhältnisse**Unternehmens-  
gegenstand

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterverteilung von Wasser sowie die Ableitung und Behandlung von Abwasser und alle mit der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen im organisatorischen, verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und ingenieurtechnischen Bereich.

Stammkapital

keines

Organe

Stadtverordnetenversammlung,  
Hauptausschuss,  
Bürgermeister,  
Werkleitung.

Ein Werkausschuss wurden nicht bestellt. Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Hauptausschuss war.

Im Jahr 2020 sind die Gremien zu folgenden Sitzungen zusammengetreten, bei denen der Eigenbetrieb Tagesordnungspunkt war.

Stadtverordnetenversammlung:

13. Februar

Vorschlag Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2019;

29. Oktober

Änderung des Wirtschaftsplans 2020;  
Beschluss über den Neubau des Rechenhauses.

Hauptausschuss:

<u>30. Januar</u>	Vorschlag Bestellung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2019;
<u>15. Oktober</u>	Änderung des Wirtschaftsplans 2020, Beschluss über den Neubau des Rechenhauses.

### **Satzungen**

Es galten im Jahr 2019, im Berichtsjahr und zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2022) folgende Satzungen:

	Fassung vom:	in Kraft getreten am:
<b>Eigenbetrieb</b>		
Betriebssatzung	04.09.2009	04.09.2009
<b>Wasserversorgung</b>		
Wasserversorgungssatzung	18.03.2004	01.01.2004
Beitragssatzung	27.07.2006	01.03.2004
Gebührensatzung	18.03.2004	01.01.2004
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	16.10.2015	01.01.2016
<b>Schmutzwasserbeseitigung</b>		
Schmutzwasserbeseitigungssatzung	18.03.2004	01.01.2004
Beitragssatzung	27.07.2006	01.03.2004
Gebührensatzung zentral	18.03.2004	01.01.2003
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	18.11.2010	01.01.2011
3. Änderung	16.10.2015	01.01.2016
Gebührensatzung dezentral	18.03.2004	01.01.2003
1. Änderung	09.11.2006	01.01.2007
2. Änderung	18.11.2010	01.01.2011
3. Änderung	18.11.2010	01.01.2005
4. Änderung	16.02.2012	01.01.2005
5. Änderung	16.10.2015	01.01.2016
6- Änderung	27.05.2016	01.01.2016
<b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>		
Gebührensatzung	06.04.2018	01.01.2018

## **Beteiligungen**

Der Eigenbetrieb Werneuchen hält eine Beteiligung an der AKS, Aqua-Kommunal-Service GmbH, Frankfurt (Oder).

## **B. Wirtschaftliche Grundlagen und wichtige Verträge**

Der Eigenbetrieb ist in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung tätig.

Das Stadtgebiet ist nahezu vollständig an das Trinkwassernetz angeschlossen. Der Trinkwasseranschlussgrad liegt bei 99%. Die Bereitstellung des Trinkwasserbedarfs erfolgt durch fünf eigene Wasserwerke, wobei der Hauptteil aus dem Wasserwerk Werneuchen stammt. Lediglich zu einem ganz geringen Teil ist ein Bezug von Trinkwasser durch einen Nachbarverband erforderlich.

Zur Entsorgung des anfallenden Abwassers betreibt der Eigenbetrieb zwei Kläranlagen. Der Abwasseranschlussgrad an das zentrale Schmutzwassernetz liegt bei 82%. Dieses wurde als sogenanntes Trennsystem errichtet. Bei den restlichen Einwohnern wird das anfallende Schmutzwasser durch Abfuhr der Sammelgruben oder Kleinkläranlagen entsorgt.

Darüber hinaus nimmt der Eigenbetrieb Schmutzwasser aus zwei Nachbarverbänden auf, dem Wasserverband Strausberg-Erkner und dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim.

Weiterhin leitet die ZUEGG Deutschland GmbH, Werneuchen das anfallende Abwasser direkt in die Kläranlage Werneuchen ein, ohne hierbei das zentrale Schmutzwassersystem zu nutzen.

Außerdem nimmt der Eigenbetrieb die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Werneuchen wahr, wobei für die beiden Gewerbegebiete in Werneuchen und Seefeld separate Gebühren erhoben werden.

Es bestehen folgende wichtige Verträge:

Einleitverträge mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner  
mit dem Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim.

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Werneuchen GmbH.

### **C. Steuerliche Verhältnisse**

Beim Finanzamt Eberswalde wird der Eigenbetrieb als Teil der Stadt Werneuchen unter der Steuernummer 065/144/02521 geführt.

Der Eigenbetrieb ist mit seinem Geschäftsbereich Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht sowie als Unternehmer i.S. des UstG der Umsatzsteuerpflicht.

Der Eigenbetrieb ist in der Abwasserbeseitigung hoheitlich tätig und unterliegt somit nicht der Körperschaftsteuer. Ebenso unterliegen die Leistungen für diesen Bereich nicht der Umsatzsteuer.

**D. Abgaben**In der **Trinkwasserversorgung** betragen die **Gebühren**

		2020	2019
Trinkwasser (netto)	€ je m <sup>3</sup>	1,84	1,84
Trinkwasser (brutto)	€ je m <sup>3</sup>	1,97	1,97

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (netto):

Qn 2,5	6,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Qn 6	10,00 €/Monat	10,00 €/Monat
Qn 10	16,00 €/Monat	16,00 €/Monat
Qn 15	30,00 €/Monat	30,00 €/Monat
Qn 40	45,00 €/Monat	45,00 €/Monat
Qn 60	57,50 €/Monat	57,50 €/Monat

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (brutto):

Qn 2,5	6,42 €/Monat	6,42 €/Monat
Qn 6	10,70 €/Monat	10,70 €/Monat
Qn 10	17,12 €/Monat	17,12 €/Monat
Qn 15	32,10 €/Monat	32,10 €/Monat
Qn 40	48,15 €/Monat	48,15 €/Monat
Qn 60	61,52 €/Monat	61,52 €/Monat

Die gebührenpflichtige Menge wird nach dem gemessenen Zählerstand ermittelt.

In der **zentralen Schmutzwasserbeseitigung** betragen die **Gebühren**

		2020	2019
Abwassergebühr	€ je m <sup>3</sup>	2,84	2,84

Grundgebühr nach Nenngroße des Zählers (netto):

Qn 2,5	6,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Qn 6	10,00 €/Monat	10,00 €/Monat
Qn 10	15,00 €/Monat	15,00 €/Monat
DN 50	30,00 €/Monat	30,00 €/Monat
DN 80	50,00 €/Monat	50,00 €/Monat
DN 100	70,00 €/Monat	70,00 €/Monat

Die gebührenpflichtige Menge wird nach dem Frischwasserverbrauch abzüglich des nachweislich nicht eingeleiteten Wassers ermittelt.

Darüber hinaus werden bei erhöhter Verschmutzung anhand des sog. CSB (chemischer Sauerstoffbedarf) der Verschmutzungsgrad ermittelt und eine entsprechende Zuschlagsgebühr erhoben.

Die Gebühren in der **dezentralen Schmutzwasserbeseitigung** belaufen sich auf:

		2020	2019
Fäkalwassergebühr	€ je m <sup>3</sup>	4,98	4,98

Gebührenmaßstab in der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserverbrauch abzüglich des nachweislich nicht eingeleiteten Wassers.

Für die **Entsorgung von Kleinkläranlagen** werden erhoben:

		2020	2019
Fäkalschlamm	€ je m <sup>3</sup>	35,28	35,28

Gebührenmaßstab ist die abgefahrene Menge.

Im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** beträgt die Gebühr:

		2020	2019
Gebühr	€ je m <sup>2</sup>	0,29	0,29

Gebührenmaßstab ist die modifizierte Niederschlagsabflussfläche. Für die Gewerbegebiete Werneuchen und Seefeld wurden separate Gebühren beschlossen.

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
der Stadt Werneuchen**

**Werneuchen**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

## I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1:

#### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind in die Struktur der Stadt eingebunden, für die es Geschäftsordnungen gibt. Da nur ein Werkleiter bestellt ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Schriftliche Weisungen gibt es nicht.

Diese Struktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2020 ist die Stadtverordnetenversammlung zu zwei Sitzungen zusammengetreten, bei denen Belange des Eigenbetriebes Tagesordnungspunkte waren. Bei zwei Sitzungen des Hauptausschusses war der Eigenbetrieb Gegenstand von Beratungen. Zu den wichtigsten Punkten sei auf Anlage 6 verwiesen. Niederschriften wurden über die Sitzungen erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter und Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herr Kulicke, ist als Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen GmbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Werkleitung erhält keine Vergütung.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2:

#### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein Personal.

Beim Betriebsführer der Stadtwerke Werneuchen GmbH ist ein derartiges Instrumentarium eingerichtet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Explizite Maßnahmen wurden nicht ergriffen und sind in Relation zur Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Maßnahmen der Korruptionsprävention sind integraler Bestandteil der Geschäftsführung des Betriebsführers. Insbesondere sind hier Unterschriftenregelungen sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips zu nennen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in der Betriebssatzung und im Betriebsführungsvertrag festgeschrieben. Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsvorhaben des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplans dargestellt.

Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

**Fragenkreis 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr und einer mittelfristigen Finanzplanung, die einen Zeitraum – neben dem laufenden Planjahr – von weiteren drei Jahren umfasst. Die Fortschreibung erfolgt jährlich. Das Planungswesen wird den Anforderungen laufend angepasst.

Alles in allem ist festzustellen, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im angemessenen Turnus untersucht und ausgewertet. Sie umfassen die Entwicklung der Liquidität und der Kosten und Erträge. Preis- und Mengenänderungen werden berücksichtigt. Die Analyse ist als systematisch zu beurteilen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unserer Auffassung entspricht das vom Betriebsführer eingerichtete Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und Komplexität des Unternehmens. Allerdings sind aus organisatorischen Gründen in den letzten Jahren zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschluss aufgetreten, die es aufzuholen gilt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird durch eine laufende Liquiditätskontrolle mit Hilfe von Liquiditätsplänen überwacht. Das Finanzmanagement ist als funktionstüchtig zu bezeichnen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Verbrauchsabrechnung ist in einer für einen Entsorgungsbetrieb üblichen Weise organisiert. Der Eigenbetrieb ermittelt den Verbrauch durch Ablesung zum Stichtag. Unterjährig werden vier Abschlagszahlungen erhoben. Großkunden des Eigenbetriebes werden monatlich abgelesen und abgerechnet

Offene Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentliche Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aufgaben des Controlling werden durch den Betriebsführer sowie den Hauptausschuss wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Gesellschaften, bei denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

**Fragenkreis 4:  
Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d).

Der Eigenbetrieb ist in das Risikofrüherkennungssystem des Betriebsführers eingebunden. Dieses umfasst alle wesentlichen kaufmännischen und technischen Prozesse. Innerhalb des Systems wurden die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt.

Aus unserer Sicht sind die Maßnahmen ausreichend.

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f): Der Umfang wurde nicht festgelegt, da solche Geschäfte nicht getätigt werden sollen.

**Fragenkreis 6:  
Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Innenrevision ist beim Eigenbetrieb und beim Betriebsführer nicht eingerichtet und angesichts der Größe auch nicht erforderlich. Auf Grund dessen entfällt die Beantwortung der Fragen b) bis f).

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

### III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### Fragenkreis 7:

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns eine derartige Zerlegung nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte, dass wesentliche Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den internen Bestimmungen des Eigenbetriebes stehen oder das notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

**Fragenkreis 8:  
Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Baumaßnahmen und Beschaffungen werden grundsätzlich unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geplant und mit Hilfe des Investitions- und Finanzplans überwacht.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Auf Grund unserer Prüfungshandlungen ist festzustellen, dass die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch den Betriebsführer und durch ggf. beauftragte Ingenieurbüros laufend überprüft.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Überschreitungen – so sie überhaupt aufgetreten sind – bewegen sich im üblichen Toleranzbereich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**Fragenkreis 9:  
Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Beim Einkauf werden nach üblichen Regeln Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:  
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Hauptausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Organe wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche wurden nicht vorgetragen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung existiert beim Betriebsführer.

- g) **Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben keine derartigen Feststellungen getroffen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind betriebsüblich.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich ergeben. Begünstigt durch die Randberliner Lage, dem rasanten Anstieg der Grundstückspreise in den letzten Jahre und die lange Besitzdauer dürften sich im Grundvermögen des Eigenbetriebes (Buchwert T€ 139) erhebliche stille Reserven befinden.

**Fragenkreis 12:  
Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Kapitalflussrechnung) im Prüfungsbericht, Abschnitt D. III.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Dem Eigenbetrieb wurden mit der Übertragung von Niederschlagswasseranlagen durch die Stadt Werneuchen die dazugehörigen Zuschüsse und Fördermittel übertragen. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13:  
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Vgl. im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt D. III.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

## V. Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Jahresgewinn in Höhe von T€ 267. Davon entfallen T€ 95 auf die Sparte Trinkwasser, und auf die Sparte Abwasser T€ 172.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte als solche lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt siehe zu a).

**Fragenkreis 16:**  
**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb hat mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant und erforderlich.

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen  
Werneuchen**

**Postenerläuterungen**

**Inhalt**

a)	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	1
b)	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	7
c)	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11

**a) Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<b>2,00</b>
	(31. 12. 2019 €	<b>2,00)</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	€	<b>21.123.958,39</b>
	(31. 12. 2019 €	<b>21.698.130,34)</b>

Zur Entwicklung der Sachanlagen sei auf den Anlagespiegel verwiesen.

<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten</b>		<b>1.975.277,06</b>
	(31. 12. 2019 €	<b>2.041.033,55)</b>

Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		2.041.033,55
Abschreibungen in 2020		<u>- 65.756,49</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>1.975.277,06</u>

Es handelt sich um die Grundstücke für die Kläranlagen einschließlich des baulichen Teils.

<b>2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten und anderen Bauten</b>	€	<b>1.074,19</b>
	(31. 12. 2019 €	<b>829,19)</b>

In dieser Position sind Grunddienstbarkeiten diverser Flurstücke für Trinkwasserleitungen und Abwasserdruckleitungen enthalten.

<b>3. Bauten auf fremden Grundstücken</b>	€	<b>38.147,00</b>
<b>(31. 12. 2019</b>	€	<b>44.613,00)</b>
Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		44.613,00
Abschreibungen in 2020		<u>- 6.466,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>38.147,00</u>
<b>4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	€	<b>342.381,60</b>
<b>(31. 12. 2019</b>	€	<b>389.368,70)</b>
Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		389.368,70
Zugänge in 2020		1.263,53
Abschreibungen in 2020		<u>- 48.250,63</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>342.381,60</u>
<b>5. Verteilungsanlagen</b>	€	<b>2.245.727,60</b>
<b>(31. 12. 2019</b>	€	<b>2.345.756,27)</b>
Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		2.345.756,27
Zugänge in 2020		84.578,64
Abschreibungen in 2020		<u>- 184.607,31</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>2.245.727,60</u>

Es wurde die Trinkwasserleitung im Ortsteil Tiefensee ausgewechselt und eine Netzerneuerung in der Sachsenstraße sowie dem Weißdornweg durchgeführt.

<b>6. Abwasserbehandlungsanlagen</b>	€	<b>174.476,04</b>
<b>(31. 12. 2019)</b>	€	<b>198.295,67)</b>

Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		198.295,67
Zugänge in 2020		22.714,60
Abschreibungen in 2020		<u>- 46.534,23</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>174.476,04</u>

<b>7. Abwassersammelanlagen</b>	€	<b>16.153.683,44</b>
<b>(31. 12. 2019)</b>	€	<b>16.606.772,73)</b>

Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		16.606.772,73
Zugänge in 2020		175.293,77
Abschreibungen in 2020		<u>- 628.383,06</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>16.153.683,44</u>

Es handelt sich bei den Zugängen um ein Regenentwässerungssystem (T€ 95), diverse Hausanschlussleistungen (T€ 78).

<b>8. Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	€	<b>1.243,66</b>
<b>(31. 12. 2019)</b>	€	<b>2.072,14)</b>

Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		2.072,14
Abschreibungen in 2020		<u>- 828,48</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>1.243,66</u>

<b>9. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€	<b>10.388,68</b>
	<b>(31. 12. 2019</b>	€ <b>16.464,44)</b>

Entwicklung in 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		16.464,44
Zugänge in 2020		391,00
Abschreibungen in 2020		<u>- 6.466,76</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>10.388,68</u>

Es wurde eine neue Tauchmotorpumpe angeschafft.

<b>10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	€	<b>181.559,12</b>
	<b>(31. 12. 2019</b>	€ <b>52.924,65)</b>

Entwicklung im Jahr 2020	€	
Buchwert zum 1. Januar 2020		52.924,65
Zugänge in 2020		132.928,28
Abgänge in 2020		<u>- 4.293,81</u>
Buchwert 31. Dezember 2020		<u>181.559,12</u>

Im Wasserwerk Werneuchen muss eine neue Reinwasserkammer gebaut werden. Hierfür fielen in 202 Planungsleitungen im Umfang von T€ 94 an. Außerdem wurde die Sanierung des Rechenhauses in der Kläranlage Werneuchen für T€ 27 vorbereitet und das Schmutzwasserpumpwerk in Weesow wurde ertüchtigt (T€ 11).

<b>III. Finanzanlagen</b>	€	<b>67.205,86</b>
	<b>(31. 12. 2019</b>	€ <b>67.205,86)</b>

Der Eigenbetrieb hält unverändert im Vergleich zu den Vorjahren eine Beteiligung an der AKS Aqua Kommunal Service GmbH, Frankfurt (Oder). Der Ansatz der Beteiligung erfolgt unverändert mit dem Wert zum Einlagezeitpunkt von € 67.205,86. Eine Nachschusspflicht besteht für den Eigenbetrieb nicht.

**B. Umlaufvermögen**

<b>I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	€	<b>71.825,35</b>
(31. 12. 2019	€	<b>71.471,55)</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<b>715.981,77</b>
(31. 12. 2019	€	<b>445.700,68)</b>
<b>1. Forderungen</b>	€	<b>340.003,72</b>
(31. 12. 2019	€	<b>135.061,20)</b>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Gebührenforderungen	338.081,78	134.352,38
Nebenleistungen	1.705,26	708,82
Sonstiges	<u>216,68</u>	<u>0,00</u>
Insgesamt	<u>340.003,72</u>	<u>135.061,20</u>

Der Eigenbetrieb bedient sich dem stichtagsbezogenen Verfahren, das heißt es wird um den Stichtag 31. Dezember abgelesen und daraus der Verbrauch ermittelt.

Auf die zu leistende Gebühr werden vier Abschläge erhoben. Rund 83% der Kunden nehmen am Bankeinzugsverfahren teil.

Der Anstieg der Forderungen ist mit der Verringerung der zu leistenden Abschläge zu begründen. In 2019 wurde diese auf Basis des Jahres 2018 erhoben und waren auf Grund des hohen Verbrauchs in 2018 sehr hoch.

Aus dieser Entwicklung heraus kehrt der Forderungsbestand auf das Niveau der Vorjahre zurück.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<b>375.978,05</b>
	<b>(31. 12. 2019</b>	<b>€ 310.639,48)</b>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Umsatzsteuer	372.578,77	306.688,71
Sonstige Forderungen	<u>3.399,28</u>	<u>3.950,77</u>
Insgesamt	<u>375.978,05</u>	<u>310.639,48</u>

Der Anstieg ist auf die ausstehenden Umsatzsteuerveranlagungen zurückzuführen.

<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	€	<b>398.611,39</b>
	<b>(31. 12. 2019</b>	<b>€ 546.371,63)</b>

Der Eigenbetrieb hat nur Bankkonten. Einen Kassenbestand hat er nicht.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<b>12.665,79</b>
	<b>(31. 12. 2019</b>	<b>€ 755,00)</b>

**b) Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz****A. Eigenkapital****I. Rücklagen**

<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	<b>€ 6.627.528,00</b>
	<b>(31. 12. 2019 € 6.532.574,44)</b>

In 2020 wurden die Anlagen zur Oberflächenentwässerung in der Pommernstraße übertragen.

<b>2. Zweckgebundene Rücklage</b>	<b>€ 1.439.156,59</b>
	<b>(31. 12. 2019 € 1.439.156,59)</b>

Unverändert

<b>3. Gewinnrücklage BilMoG</b>	<b>€ 5.247,83</b>
	<b>(31. 12. 2019 € 5.247,83)</b>

Unverändert.

**II. Gewinn/Verlust**

<b>1. Gewinnvortrag</b>	<b>€ 3.835.636,81</b>
	<b>(31. 12. 2019 € 3.262.937,36)</b>

Der Jahresüberschuss wurde 2019 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>2. Jahresüberschuss</b>	<b>€ 267.056,42</b>
	<b>(31. 12. 2019 € 572.699,45)</b>

Es ist vorgesehen den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

**B. Sonderposten für Zuschüsse**

<b>1. Erhaltene Investitionszuschüsse</b>	€	<b>229.442,91</b>
<b>(31. 12. 2019</b>	€	<b>247.500,00)</b>

Es handelt sich vor allem um Investitionszulagen.

<b>2. Erhaltene Fördermittel</b>	€	<b>4.457.519,94</b>
<b>(31. 12. 2019</b>	€	<b>4.676.879,01)</b>

In 2020 gab es folgende Entwicklung:

Stand 1. Januar 2020	4.676.879,01
Auflösung 2020	<u>- 219.359,07</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u>4.457.519,94</u>

Es sind überwiegend Fördermittel aus der Übertragung von Anlagegütern in das Vermögen des Eigenbetriebs übergegangen.

<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>€ 3.001.736,08</b>
<b>(31. 12. 2019)</b>	<b>€ 3.205.137,84)</b>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Hausanschluss Fremdleistungen - Abwasserentsorgung	10.468,51	16.272,94
Private Haushalte - Schmutzwasser	1.032.647,98	1.111.763,78
Gewerbe und Industrie - Schmutzwasser	11.717,29	21.628,10
Strausberg/Erkner Kooperationsvertrag, -Schmutzwasser	24.062,50	30.937,50
Gewerbe und Industrie - Oberflächenentwässerung	<u>1.922.839,80</u>	<u>2.024.535,52</u>
	<u>3.001.736,08</u>	<u>3.205.137,84</u>

**D. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 367.641,29</b>
<b>(31. 12. 2019)</b>	<b>€ 356.247,71)</b>

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Brunnenrückbau	188.382,48	205.920,01
Grundwasserentnahmeentgelt	50.368,30	51.105,60
Gebührenüberdeckung	37.500,79	28.470,81
Klärschlambeseitigung Teichanlage Krummensee	26.604,72	19.753,66
Abwasserabgaben	21.000,00	19.988,73
Jahresabschlusskosten	18.800,00	12.300,00
Prozesskosten	15.000,00	15.000,00
Steuerberatungskosten	9.000,00	3.000,00
Niederschlagswasserabgabe	550,00	493,90
Kleinleinleitungen von SW	<u>435,00</u>	<u>215,00</u>
	<u>367.641,29</u>	<u>356.247,71</u>

Im Wasserwerk Werneuchen ist ein Brunnen zurück zu bauen.

Nach § 6 Abs. 3 KAG sind Kostenüberdeckungen im übernächsten Kalkulationszeitraum kostenmindernd anzusetzen.

## **E. Verbindlichkeiten**

### **1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

€ 1.598.877,27  
(31. 12. 2019 € 2.073.779,82)

Der Eigenbetrieb hat maßgeblich seine Kreditverbindlichkeiten durch Tilgungen verringern können.

Zur Entwicklung sei auf die Darlehensübersicht aus Anlage 4 verwiesen.

### **2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€ 337.915,72  
(31. 12. 2019 € 429.357,74)

### **3. Sonstige Verbindlichkeiten**

€ 231.583,97  
(31. 12. 2019 € 28.119,27)

## **F. Rechnungsabgrenzungsposten**

€ 150,00  
(31. 12. 2019 € 0,00)

**c) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachstehend erläutern wir die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

**1. Umsatzerlöse** € **3.287.117,39**  
(2019 € **3.306.372,68**)

Es wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2020	Vorjahr
	€	€
Wasserverkauf	1.159.759,52	1.155.894,77
Kostenüberdeckungen Wasser	-9.029,98	-19.509,60
Auflösung Zuschüsse Wasserversorgung	0,00	350,57
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	1.186.971,39	1.146.279,18
Kostenüberdeckung Abwasser	0,00	-8.961,21
Sondereinleiter	249.318,29	253.560,84
Niederschlagswasserbeseitigung	192.288,17	192.039,55
Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung	168.261,01	168.081,21
Auflösung Zuschüsse	316.560,37	356.844,54
Nebengeschäftserträge	<u>22.988,62</u>	<u>61.792,83</u>
Insgesamt	<u>3.287.117,39</u>	<u>3.306.372,68</u>

Zur betriebswirtschaftlichen Analyse der Umsatzerlöse einschließlich der entsorgten Mengen vgl. die Erläuterungen im Prüfbericht.

**2. Aktivierte Eigenleistungen** € **147.196,01**  
(2019 € **162.002,35**)

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	€	<b>251.444,14</b>
	(2019 €)	<b>335.886,83)</b>

Zusammensetzung:

	2020	Vorjahr
	€	€
Auflösung von Sonderposten	246.658,44	330.693,66
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.046,14	0,00
Säumniszuschläge / Verbrauchsabrechnung	1.816,00	755,98
Mahngebühren / Verbrauchsabrechnung	923,56	1.153,57
Mieten und Pachten (unbeweglich)	<u>0,00</u>	<u>390,87</u>
Insgesamt	<u>251.444,14</u>	<u>335.886,83</u>

<b>4. Materialaufwand</b>	€	<b>2.335.934,66</b>
	(2019 €)	<b>2.164.961,11)</b>

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	€	<b>323.290,58</b>
	(2019 €)	<b>263.639,62)</b>

In dieser Position ist vor allem der bezogene Strom (T€ 265) enthalten.

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	€	<b>1.940.510,08</b>
	(2019 €)	<b>1.830.633,81)</b>

Aufgliederung:

	2020	Vorjahr
	€	€
Technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke GmbH	1.774.166,57	1.575.744,96
Fremdleistungen	166.343,51	230.644,65
Fäkalschlammabfuhr	<u>0,00</u>	<u>11.704,90</u>
Insgesamt	<u>1.940.510,08</u>	<u>1.830.633,81</u>

Mit der Betriebsführung ist die Stadtwerke Werneuchen GmbH betraut. Die Betriebsführung umfasst sowohl die technische als auch kaufmännische Betriebsführung.

<b>c) Grundwasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe</b>	€	<b>72.134,00</b>
	(2019 €)	<b>70.687,68)</b>

Es handelt sich um Wasserentnahmeentgelte T€ 50 sowie die Abwasserabgabe T€ 22.

<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	€	<b>987.292,96</b>
	(2019 €)	<b>987.224,49)</b>

Das Abschreibungsvolumen bleibt konstant.

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	<b>95.539,09</b>
	(2019 €)	<b>70.885,31)</b>

Zusammensetzung:

	2020	Vorjahr
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	69.043,47	39.537,57
Bürobedarf	11.166,10	10.135,49
Mieten	9.305,58	12.664,94
Mitgliedsbeiträge	2.736,00	2.734,00
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	0,00	3.451,22
Sonstiges	<u>3.287,94</u>	<u>2.362,09</u>
Insgesamt	<u>95.539,09</u>	<u>70.885,31</u>

Der Aufwand für Prüfungs- und Beratungskosten steigt auf Grund der Beauftragung eines Trinkwasserkonzepts und Abwasserbeseitigungskonzeptes an.

<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	<b>11.782,42</b>
	(2019 €)	<b>6.009,00)</b>

Im Berichtsjahr ergaben sich Zinsen in Höhe von T€ 7 aus überzahlter Umsatzsteuer.

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<b>11.096,10</b>
	(2019 €)	<b>13.768,78)</b>

<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	€	<b>267.677,15</b>
	(2019 €)	<b>573.431,17)</b>

<b>10. Sonstige Steuern</b>	€	<b>620,73</b>
	(2019 €)	<b>731,72)</b>

<b>11. Jahresüberschuss</b>	€	<b>267.056,42</b>
	(2019 €)	<b>572.699,45)</b>